



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 03.02.2020

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 6 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	13.02.2020			

**Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

		Zugriff	Besetzung
1	Ausschuss für Planung und Hochbau		
2	Ausschuss für Straßen und Tiefbau		
3	Finanzausschuss		
4	Jugendausschuss		
5	Kulturausschuss		
6	Schulausschuss		
7	Sozialausschuss		
8	Sportausschuss		
9	Umweltschutzausschuss		
10	Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss		

**Begründung:**

Gem. § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,ff ergibt.

Die Berechnung ist der Anlage beigelegt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende\*r kann auch ein Grundmandatar sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede\*n Ausschussvorsitzende\*n ein\*e Stellvertreter/in zu wählen, dieses erfolgte bislang in der ersten Fachausschusssitzung.

Andreas Weber

**Anlage**

Sitzverteilungsberechnung nach d`Hondt